

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redigirt von J. B. v. Hoffstein und J. B. v. Schweiger.

Redaction und Expedition: Berlin, Alte Jakobstraße Nr. 67.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. Sdbd., fl. 1. Sfter. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bander, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Berlin, 14. August.

Aus Augsburg erhalten wir umfangreiches Material über eine große Volksversammlung, welche dort auf Veranlassung der Unfern zusammengetreten ist und auf welcher auch der verantwortliche Redacteur dieses Blattes in einer längeren Rede die dermalige politische Aufgabe der deutschen Demokratie beleuchtet hat. Es ist kein Zweifel, daß die Nachwirkung dieser Versammlung wesentlich dazu beitragen wird, unsere Sache im Süden festere Wurzeln fassen zu lassen und zu größerer Verbreitung zu bringen. Um das erwähnte Material unseren Lesern vollständig und baldigst mittheilen zu können, lassen wir morgen eine Extranummer erscheinen.

Rundschau.

Berlin, 14. August.

Es macht einen überaus komischen Eindruck, wenn man sieht, wie in den obschwebenden großen Angelegenheiten Deutschlands ein Theil der preussischen Presse, der sich in letzter Zeit mit einer wahrhaft „affenartigen Geschwindigkeit“ in die „Logik der thatsächlichen Verhältnisse“ zu finden gewußt hat, mit einem Male, da die Probe auf das Rechenexempel der Mainlinie gemacht werden soll, die allerergößlichsten Wurzelbäume, oft bis zum Selbstmord schießt. Hier aus vielen einige Proben. Die „Kölnische Ztg.“ schrieb am 8. August c.: „Jetzt ist es dem Grafen Bismarck gelungen, am 26. Juli durch den Frieden zu Nikolsburg einen deutschen Staat zu gründen, dessen Gleichen die Weltgeschichte in ihrem langen Laufe noch nicht gesehen. Der Fluß der Ferkissenheit hat über Germaniens Volkstämme vom ersten Ursprunge an gerührt, und was wollen die Völkerbündnisse, wie sie im vierten (?) Jahrhundert nach Christus anstundten, sagen gegen den großen Völkerbund, der jetzt zu Stande gekommen ist.“ — Allgemein wurde gestrichelt, daß vielleicht auch für Deutschland der hinkende Bote nachkommen, daß Napoleon III. zur Vergrößerung Preußens nur unter der Bedingung einer kleinen „Grenzberichtigung“ seine Zustimmung gegeben haben möchte. Bismarck ist ein Mann, dem man früher wenigstens dergleichen zutraute, und hätte Frankreich auch nur ein einziges deutsches Dorf verlangt, so wäre ein Sturm des Unwillens gegen die preussische Regierung in ganz Deutschland ausgebrochen. Alle Feinde Preußens lauerten darauf, und die Lage unserer Regierung war eine bebrängte und verzweifelte geworden. Napoleon III. hat sich mäßiger, weiser und hochherziger gezeigt. Er hat die abnehmende Zahl seiner Feinde in Deutschland tief beschämt, er hat die wachsende Zahl seiner Freunde und Verehrer (Köln. Ztg.) hoch erfreut durch die von ihm bewiesene völlige Aneignungsbereitschaft. Er hat, indem er eine bessere, den Wünschen der Nation entsprechende Gestaltung (!) der Dinge nicht bloß nicht hinderte, sondern sogar beförderte, keinen andern Lohn in Anspruch ge-

nommen, als den schönsten, welchen es geben kann: die dankbare Anerkennung einer ganzen Nation.

„Kölnische Ztg.“ vom 12. August, also 4 Tage später:

Die Ursachen der Wundlung Frankreichs sind nicht schwer zu erörtern. Wie zur Zeit, als Sardinien Mittel-Italien annectiren wollte, die französische Eiferlichkeit auf das befristete gegen die Bildung eines mächtigen Staates in Italien anbrauste, so auch jetzt. Wie damals die Einheit Italiens, so wird jetzt die Einheit Deutschlands mit dem heftigsten Reize in Frankreich angegriffen und angefeindet und als eine Gefahr für Frankreich dargestellt. Es ist geradezu widerlich in der jüngsten Nummer der „Revue des deux Mondes“ alle die Phrasen lesen, mit welcher das französische Volk gegen die Bemühungen Deutschlands, sich eine bessere Verfassung zu geben, aufgehetzt wird etc. — So lange der Kaiser von Frankreich seine bisherige uneigennütige Politik festhält, kann er erwarten und hat jede Bürgschaft, daß Preußen sich auf den norddeutschen Bundesstaat beschränkt. Preußen mit seinen neuen Erwerbungen wird kaum 24 Millionen Einwohner zählen, mit sämtlichen Bundesstaaten ungefähr 28 Millionen, und es wird lange dauern, ehe die Einheit des neuen Bundesstaates einen Vergleich aushalten kann mit der französischen seit Ludwig XI. und seit Richelieu so fest gegründeten Staatseinheit. Das gewaltige Frankreich mit seinen 38 Millionen Einwohnern allein in Europa ist dem norddeutschen Bundesstaate zu Land und zur See noch weit überlegen. Welche Gefahren hätte Frankreich also von Preußen zu erwarten? Zählt doch Preußen mit allen Erwerbungen noch nicht so viel Einwohner, als Stalien. — Macht Frankreich mit seinen Forderungen Ernst, so würde die deutsche Einheit, über die sonst noch Jahrhunderte verfließen könnten, mit Einem Schlage geschaffen.

So sinkt jener Staat, der am 26. Juli durch den Nikolsburger Frieden zu gründen dem Grafen Bismarck gelungen ist und „dessen Gleichen die Weltgeschichte in ihrem langen Laufe noch nicht gesehen“, mit einem Male vor den noch ganz unbestimmten und in der Luft schwebenden Drohungen Frankreichs nach der „Köln. Ztg.“ zu einem schwachen Staat herab, von dem Frankreich „keine Gefahren zu fürchten habe.“ Das also ist nach der emphatischen Herzensergüssen der „Köln. Ztg.“ durch den Frieden von Nikolsburg aus Deutschland geworden, aus jenem Deutschland, das vor 50 Jahren trotz seiner Ferkissenheit, als es sich zusammenraffte, groß und gewaltig, das mächtige und tapferere Boll der Franzosen unter der grandiosen Führung des Onkels unseres Neffen über den Rhein zu Paaren zu treiben vermochte. Wie hätte es je einem deutschen Blatte vor dem Nikolsburger Frieden in den Sinn kommen können, eine so lässliche Sprache unserem Nachbar im Westen gegenüber zu führen? Und um seinen früheren Lebpreisungen des Nikolsburger Friedens endlich den Unadensioß zu geben, gesteht das biedere Blatt endlich gar ein, daß auf dem eingeschlagenen Wege noch Jahrhunderte über die deutsche Einheit hingehen können, wenn nicht Frankreich mit seinen Drohungen Ernst mache und dadurch uns mit einem Schlage die deutsche Einheit bringe.

Das Schmäblichste und Schamloseste aber in Verleugnung deutscher Ehre und deutschen Nationalgefühls leistet die „Berliner Reform“. Von einem Ende Deutschlands bis zum andern halten die männlichen Worte König Wilhelms I. von Preußen wieder, daß kein Fuß breit deutscher Erde abgetreten werden dürfe, und nun ist es so weit gekommen, daß die „Berliner Reform“ in ihrer Sonntagsnummer zu schreiben sich erfreuen durfte, wie folgt:

Es würde für Preußen die sehr ernste Frage entstehen, ob es nicht lieber ein Opfer bringen soll, um seine Machtentwidelung durchzusetzen und ein Bündniß mit Frankreich zu schließen, das seine nächste Zukunft sicher stelle, oder ob das neu gekräftigte Preußen, das den österreichischen Kaiserstaat in sieben Tagen besiegte, als Repräsentant der deutschen Nationallehre aufzutreten und Frankreichs Forderung zurückweisen soll. Der Anfang zu einer solchen Nationalpolitik ist, wie es scheint, gemacht, aber es wird sich immer wieder die Frage aufdrängen, ob die Verhandlungen mit Frankreich absolut zurückzuweisen sind. Man wird es jedenfalls hören müssen, denn als Vermittler des Friedens ist es dazu berechtigt, einen Lohn für seine Mühe zu verlangen.

Und zwar versteht die „Berliner Reform“, wie sie gleich hinzufügt, unter diesem Lohn die Abtretung deutschen Landes!

Von officiöser Seite bemüht man sich jetzt, die so urplötzlich hereingebrochene Nachricht französischer Compensationsgestülte abzuleugnen. Die „Spen. Ztg.“ schreibt:

Die Berliner Abendblätter reproduciren auswärtige Telegramme, wonach die französische Regierung an Preußen auf Gebietsabtretungen hinauslaufende Forderungen gestellt habe. Wir sind in den Stand gesetzt, diese Nachricht für unbegründet zu erklären und zu versichern, daß die freundschaftlichen und vertraulichen Beziehungen beider Regierungen durch keine der schwebenden Fragen beeinträchtigt worden sind.

Man muß die officiöse Sprache kennen, um aus diesem Dementi zuverderst das zu entnehmen, daß jedenfalls Fragen über Gebietsabtretungen zwischen dem französischen und dem preussischen Cabinet schweben; daß sie sich nicht noch auf der Vorstufe freundschaftlichen Ideenaustausches befinden sollten, ist bis jetzt von keiner Seite behauptet worden. Noch einen bestimmteren Blick in den freundschaftlichen Ideenaustausch läßt eine officiöse Mittheilung des Pariser „Constitutionell“ thun. Auch er verweist auf die Grundlosigkeit der ausgestreuten Vermuthungen. Doch fügte er hinzu:

Ohne Frage kann es geschehen, daß Frankreich sich ein Recht auf Compensationen zuschreibt, aber an ein bereits entworfenes Programm und an die erfolgte Verwerfung des Programmes zu glauben, das heißt denn doch den gewöhnlichen Gang diplomatischer Verhandlungen verlernen, das heißt die sehr freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen beiden Mächten bestehen, außer der Berechnung lassen; das heißt namentlich übersehen, daß das wirkliche Interesse Frankreichs darin besteht, nicht einige unbedeutende Gebietsvergrößerungen zu erlangen, sondern Deutschland dabei zu unterstützen, daß es sich auf die für seine In-

teressen wie für diejenigen Europa's vortheilhafteste Weise constituire.

Es kann keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß von Frankreich Gebietsabtretungen in Anregung gebracht worden sind. Fraglich ist nur die Form, in welcher die Vorschläge oder Andeutungen gemacht sind. Nach gut unterrichteten Quellen stellt sich die Sache etwa so: Der französische Gesandte, Herr Benedetti, hatte in Wien zu versuchen gegeben, Frankreich habe sich dafür verwendet, daß die Preußen nicht in Wien einrücken und Oesterreichs wie Sachsens Integrität unangetastet lassen würden. Gegen Annexionen Preußens in Norddeutschland habe Frankreich nichts einzuwenden, soweit sie sich auf den Zusammenhang des preußischen Gebietes beziehen. Darauf wurde jedoch bei den directen Verhandlungen im Hauptquartier zu Nikolsburg die österreichische Integrität noch in Frage gestellt, und um sie nebst der sächsischen zu erlangen, habe Oesterreich Preußen ganz und gar im Norden freie Hand gelassen. Dies sei aber über Frankreichs Absichten hinausgegangen und darauf bin sei dann eine weitere Besprechung wegen der an Frankreich zu leistenden Compensationen erfolgt. Dem gegenüber wird jedoch versichert, daß Preußen dem bedingungsweisen Ansinnen Frankreichs auf Gebietsabtretungen eine entschiedene Ablehnung entgegen-gesetzt habe, und man beharre in officiellen Kreisen bei dem Zweifel, daß Frankreich es auf einen Krieg ankommen lassen werde. Das kann aber auch mit anderen Worten heißen, daß Preußen von dem beabsichtigten Umfange der Gebietsverleibungen in Norddeutschland nachlassen werde. Nach der Schlacht von Künigsräh wurde die unerwartet aufgetauchte Nachricht von einer bewaffneten Vermittlung Frankreichs auch sehr bald wieder demontirt. Dies hatte aber seinen Grund darin, daß die Vorschläge Frankreichs von Preußen angenommen wurden. Die Gebietsabtretungen, um die es sich jetzt handelt, würden sich auf die deutschen Gebiets-theile von Saarlouis, Saarbrücken und Landau beziehen, d. h. auf die Wiederherstellung der französischen Grenzen gegen Deutschland von 1814. Die Unterhandlungen des Pariser Vertrages von 1815 hatten nämlich nicht bloß die Grenzen Frankreichs von 1790 wiederhergestellt, sondern noch einige Streifen hinzugesügt, u. A. die Festungen Landau und Saarlouis. Nach der Schlacht bei Waterloo wurde dann von den Allirten im Jahre 1815 festgestellt, daß Frankreich nicht mehr zu gewähren sei, als es vor der Revolution besessen und so verlor es jene Landestheile wieder, auf die sich jetzt seine Aufmerksamkeit gerichtet hat. Auf alle Fälle ist in Preußen die Beschleunigung des Ersatzgeschäftes angeordnet.

Die Friedensverhandlungen in Prag haben am 10. August begonnen und befinden sich, nachdem der Waffenstillstand auch zwischen Oesterreich und Italien geschlossen, im besten Gange. Der Friedensabschluss zwischen Preußen und Oesterreich wird schon in allernächster Zeit erwartet. Der Friede zwischen Oesterreich und Italien wird entweder gleichzeitig abgeschlossen oder doch nur im vollkommenen Einvernehmen mit Preußen.

Die Vorbereitungen zu den von Preußen in Aussicht genommenen Annexionen sind, sicherem Vernahmen nach, in ununterbrochenem Gange. Es wird sogar behauptet, daß noch in dieser Session dem Landtage von der preußischen Regierung die auf die bevorstehenden Erweiterungen des preußischen Staatsgebietes bezüglichen Vorlagen gemacht werden.

Die Nachricht, daß den sächsischen Städten erhebliche Contributionen auferlegt werden, bestätigt sich nicht, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die von Sachsen zu leistende Kriegsschadigung erheblich ausfallen wird, und man nimmt an, daß Preußen sich auch ein Besetzungs- und Besatzungsrecht in Dresden ausbedingen wird wegen der Nothwendigkeit, den Übergang durch einen Brückenkopf zum Schutze Berlins dauernd zu sichern. — Die von der sächsischen Landescommission angeordneten Confiscationen der Brodcräte von Treisitz und des „offenen Briefes“ von Arnold Krize sind von dem preußischen Regierungskommissar v. Wurm wieder aufgehoben. — Die „Ztg. f. Nordd.“ bezeichnet die Aufhebung des Preßbureaus

als eine Wohlthat der provisorischen Verwaltung Hannovers. Durch dasselbe wurde die Provinzialpresse (in Hannover, sagt die „Nat.-Ztg.“ wahrscheinlich zur Verhinderung mißliebiger Verwechslungen hin) vielfältig für reactionäre Zwecke benutzt. Die „Ztg. für Norddeutschl.“ wird recht bald Gelegenheit bekommen, nimmehr auch Erfahrungen über das preussische Preßbureau zu sammeln. — Aus Luxemburg erfährt die „Kreuz-Ztg.“, daß die Bewohner des Großherzogthums einen lächerlichen Haß gegen Preußen zur Schau tragen, die „Rhein'sche Ztg.“ dagegen schreibt ihnen Angst vor einem Ansturm an Frankreich zu und dem zur deutschen Seite liegenden Theile des Großherzogthums Neigung zur Annexion durch Preußen. Dabei fällt uns die Anekdote von jenem Correspondenten ein, der für zwei Zeitungen entgegengesetzter Farbe schrieb und die Correspondenzen eines guten Tages verwechselte.

Die Wiener „Presse“ zweifelt nicht mehr an einem Kriege zwischen Preußen und Frankreich und fügt mit frommem Augenverdrehen bei, daß sie das im Interesse Deutschlands höchlich bedauern würde. — Nach einem officiösen Artikel der „Const. Oesterr. Ztg.“ ist die Verfassungsfrage jetzt noch gerade eben so unreif, wie zur Zeit der Sistirung des Februarpatents. Man könnte, meint sie, durch eine unbedachte Beschleunigung die Zukunft des Staates großen Wirren und Gefahren preisgeben.

Aus Paris wird gemeldet, daß der auswärtige Minister Kuslände, Gortschakow, zwar nicht offenkundig und geradezu, doch desto eifriger unter der Hand und durch seine diplomatischen Agenten die Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu Gunsten der landflüchtigen Fürsten durch einen Kongreß betreibt. — Sämmtliche Pariser Blätter beschäftigen sich auf das Lebhafteste mit der deutschen Compensationsfrage. — Die Mission der Kaiserin Charlotte scheint hauptsächlich eine Anleihe zum Zweck zu haben.

Deutschland.

Berlin, 13. August. [Herrenhaus.] Dritte Sitzung am 16. August. Auf der Tagesordnung stand die Adressdebatte. Es liegen zwei Entwürfe vor. Der eine ist von der gewählten Adresscommission entworfen, der andere ist von dem Oberbürgermeister Hobrecht eingebracht, der sich in constitutionelle Opposition gegen die Adresse der Commission setzt. Herr v. Kleist-Retzow paßt das in der Thronrede gebrauchte Wort „Indemnität“ nicht. Das Herrenhaus dürfe dem Gedanken nicht Raum lassen, als hätte es seine bisherige Auffassung des Budgetrechts, mit welcher die Regierung übereinstimme, aufgegeben. In Betreff des Vorparlaments erwartet Redner, daß die Regierung alle demokratischen Ausschreitungen abschneiden und jede Gemeinschaft mit revolutionären Ideen weit von sich weisen werde. Oberbürgermeister Deeb erklärt, daß die bisherige „Stabilität“ des Herrenhauses sich nicht der Sympathien des Bürgertums erfreue. Diese Aeußerung wird von den Mitgliedern des Herrenhauses jedoch übel verwendet und Herr Waldow v. Steinhövel bemerkt, daß die Stabilität die constitutionelle Aufgabe aller Kammern sei. Schließlich wird der Entwurf der Adresscommission angenommen und der Hobrecht'sche abgelehnt.

[Abgeordnetenhaus.] 5. Sitzung am 13. August. Der Handelsminister überreicht die octroyirte Verordnung wegen Aufhebung der Buchergesetze zur nachträglichen Genehmigung. Der Minister des Innern überreicht die octroyirte Verordnung über die Zuweisung der in Schleswig-Holstein liegenden Truppen zum I. Pommerschen Wahlbezirk, ferner den Entwurf eines Wahlgesetzes „für den Reichstag des norddeutschen Bundes.“ Dieser lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt: §. 1. Wähler ist jeder unbescholtene Preuße, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitverfahren

gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 3) Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben. §. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. §. 4. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder wahlberechtigte Preuße, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Jahren dem Staate angehöret hat. Verbannte oder durch Wegnahme erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus. §. 5. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubes. §. 6. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen. §. 7. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. §. 8. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen. §. 9. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens 4 Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszuliegen und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. §. 10. Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeinde-Mitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeinde-Amt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. §. 11. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmen-Mehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmen-Mehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den 2 Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. §. 12. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. §. 13. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahl-Directoren und das Wahlverfahren, insofern dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt.

Der Wahlgesetzentwurf wird einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Außerdem wurden noch zwei Adressentwürfe von den Abgg. Gneist und Waldeck eingebracht. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Entgegennahme von Regierungsvorlagen und Wahlprüfungen.

Ausland.

H. Paris, 12. August. [Das Drängen der Franzosen nach „Grenzberichtigungen.“ Unvermeidlicher europäischer Krieg.] Die ganze französische Presse, ohne Unterschied der Parteien, stimmt plötzlich das Lied von der „Grenzberichtigung“ an. Die „Oesterreicher von Paris“ schüren den Brand, um einen Conflict zwischen Frankreich und Deutschland heraufzubewahren, der eine franco-österreichische Allianz herbeiführen, und die ercrungenen preußisch-deutschen Resultate wieder in Frage stellen würde. Aehnliches erwarten die Oppositionsjournale von der Farbe der „Temps“, die in jeder Centralisation, auch in der deutschen unter preußischer Leitung, ein Attentat auf die Freiheit erblicken, da ihr Liberalismus wesentlich föderalistischer, separatistischer und individualistischer Natur ist. Diese Farbe war sonst immer für den Frieden à tout prix, weil sie sich von ihm die langsame aber sichere Entwidlung der Macht der Bourgeoisie versprach. Heute aber will sie um jeden Preis den Krieg gegen Preußen, damit zwei centralisirte Staaten, Frankreich und das vereinigte Deutschland, sich gegenseitig aufreiben. — Endlich erhebt auch die bisher preußenfreundliche Presse, an deren Spitze „Siecle“ und „Opinion Nationale“ stehen, ihre Ansprüche auf eine Grenzberichtigung, weil Preußen mehr ercrungen habe, als man erwartete, d. h. weil Deutschland, statt sich in Süd